

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 14 (1867)

45 (5.11.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529352)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1867. Dienstag, 5. November. **N^o. 45.**

Bekanntmachungen.

1) Am 11. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die an der Ehernstraße belegenen, früher zur Heiligengeistthorschule gehörigen 3²/₃ Scheffelsaat Land in Abtheilungen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Oct. 25.

2) Am 14. November d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause hieselbst eine Vererbpachtung des noch übrigen Theils des Stadtfeldes (der Placken No. 11 bis 19) mittelst öffentlichen Aufgebots versucht werden. Die Karte des Stadtfeldes, Vermessungsdesignation und Bedingungen können in der Registratur des Magistrats eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1867 Oct. 26.

3) Es sollen öffentlich meistbietend verkauft werden:

am Montag, den 11. November d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

24 Stück schwere Ulmenbäume an der Dfenerstraße, (Versammlung bei des Gastwirths Thalen Hause) und

am Dienstag den 12. November d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

35 Stück Bäume (Birken, Bappeln &c.) an der Nadorsterstraße, (Versammlung beim Lindenhof.)

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Nov. 4.

4) Die Gewerbetreibenden und Dienstherrschaften der Stadtgemeinde Oldenburg, welche für das Steuerjahr vom 1. Mai 1867 bis dahin 1868 für in ihrem Lohn und Brod stehende Gesellen, Gehülfsen und Dienstboten zu mehr Einkommensteuer angesetzt sind, als die Zahl der wirklich gehaltenen steuerpflichtigen Dienstboten, Gesellen &c. mit sich bringt und welche den Mehrbetrag aus der Landeskasse erstattet oder in der Märzhebung gekürzt erhalten wollen, werden aufgefordert, spätestens bis zum 15. November d. J. bei dem Aktuar tom Dieck auf dem Rath-

hause eine schriftliche Anzeige zu machen, in welcher der Bestand ihrer sämtlichen Dienstboten, Gesellen und Gehülfsen zu Anfang des Mai und zu Anfang des November d. J. verzeichnet sein muß.
Oldenburg, den 26. October 1867.

Der Vorsitzende

des Schätzungsausschusses der Stadt-Gemeinde Oldenburg.

5) Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Schulacht II. im Stadtgebiet wird mit den Belegen und dem Revisionsatteste vom 5. bis 19. November d. J. in der Wohnung des Schuljuraten Kohleder zur Einsicht der Schulachtsgenossen und Einbringung etwaiger Bemerkungen innerhalb dieser Zeit beim Schulvorstande ausliegen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schulacht II. im Stadtgebiet, 1867 Octbr. 28.

6) Die Schulrechnung der Schulacht Bürgerfelde für Mai 1866 bis dahin 1867 wird mit den Belegen, den Erinnerungen und deren Beantwortung vom 5. bis 19. d. Mts. zur Einsicht der Schulachtsgenossen in der Wohnung des Schuljuraten Haake zu Diedrichsfeld ausliegen. Etwaige Bemerkungen sind innerhalb dieser Zeit beim Schulvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schulacht, 1867 Novbr. 1.

7) Die Rechnung der katholischen Schule hieselbst für Mai 1866/67 wird mit den Beilagen, Erinnerung und deren Beantwortung vom 5. bis 19. November d. J. zur Einsicht der Schulachtsgenossen und Einbringung etwaiger Bemerkungen in der Registratur auf dem Rathhause ausgelegt.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule, 1867, Octbr. 26.

8) Zur Ergänzung des hiesigen katholischen Schulachtsausschusses ist die Wahl von 4 Mitgliedern, von denen 2 Grundbesitzer sein müssen, erforderlich und ist dazu Termin auf den 12. November d. J., Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt. Die Listen der stimmberechtigten und in den Ausschuss wählbaren Personen sind bis zum Wahltermin auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt. Stimmberechtigt ist jeder selbstständige in der Schulacht wohnende männliche volljährige Staatsbürger katholischer Confession.

Oldenburg, 1867 Oct. 27.

Der Vorstand der katholischen Schulgemeinde.

9) Nachdem die Dienstzeit von 3 Mitgliedern des Ausschusses der hiesigen katholischen Kirchengemeinde abgelaufen ist, wird Termin zur Neuwahl von 3 Ausschussmitgliedern auf den 12. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

Stimmberechtigt und wählbar ist jeder volljährige männliche Eingeseffene der Pfarrgemeinde, insofern derselbe nicht nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom Stimmrecht ausgeschlossen ist.

Die Stimmzettel werden in der Wahlversammlung verabsolgt. Alphabetische Verzeichnisse der stimmberechtigten und wählbaren Personen liegen bis zum Wahltermine auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

Oldenburg, 1867 Octbr.

Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde.

10) Gefundene Sachen: 1 Paar Glacehandschuhe, 1 Portemonnaie mit Geld, 1 Regenschirm, 1 graues Halstuch, 1 leinenes Taschentuch mit Namen.

Stadtrath.

Sizung vom 25. Oktober 1866.

(Fortsetzung.)

2. Zu §. 8 des laufenden Voranschlags der Straßenkasse ist bekanntlich ein Trottoir an der Nelkenstraße in Aussicht genommen und dafür die Summe von 190 Thlr. 17 gr. bewilligt.

Von mehreren Anliegern der Nelkenstraße war nun bereits im Anfange dieses Sommers der Antrag gestellt, es möge von der Anlegung eines Klinkertrottoirs abgesehen, statt dessen lieber die Fahrbahn gepflastert und für den Fußgängerverkehr ein Sandpfad daneben angelegt werden, da namentlich der Wagenverkehr bei dem jetzigen Zustande der Straße bei schlechtem Wetter fast ganz unmöglich gemacht werde; zur Regulirung und Begradigung der Straße seien sie gern bereit das erforderliche Areal von ihren Gründen unentgeltlich abzutreten und würden die durch die Pflasterung erwachsenden Mehrkosten dann gewiß durch die in Folge der Abtretungen ermöglichte Regulirung und Verschönerung aufgewogen.

Bei einer vom Magistrat an Ort und Stelle vorgenommenen Besichtigung ergab sich indessen, daß eine ordentliche Regulirung der Nelkenstraße nur in der ersten Hälfte ihrer Länge von der Johannisstraße angerechnet zu erreichen sein werde, da die weiteren Anlieger sich zu Landabtretungen nicht verstehen wollten und kam es nun in Frage, ob man unter diesen Umständen dem dringenden Ansuchen der Bittsteller gemäß sich vorläufig mit der Pflasterung der Nelkenstraße in der halben Länge, eine Arbeit, die vollständig für die für das Klinkertrottoir veranschlagten Summen beschafft werden konnte, begnügen oder das

ursprünglich projektirte Klinkertrottoir in der ganzen Länge der Straße ausführen solle.

In Erwägung des Umstandes, daß unter der Bedingung der Pflasterung durch die verschiedenen Landabtretungen die Nelkenstraße wesentlich verbessert werden könne, ferner des Umstandes, daß der fr. nach der Johannisstraße zu belegene Theil in der That der schmutzigste und schlechteste ist, hatte der Magistrat beantragt, sich mit einer Abänderung des Voranschlags dahin einverstanden erklären zu wollen, daß anstatt des veranschlagten Klinkertrottoirs die Pflasterung vorläufig in der halben Länge der Nelkenstraße beschafft werde.

Der Stadtrath erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden, jedoch unter der Bedingung, daß die Pflasterung nicht eher vorgenommen werde, als bis die Steine zur Pflasterung der Bahnhofstraße am Plage seien.

3. Dem Stadtrath wurden die Rechnungen pro Mai 1866/67 über folgende vom Cämmerer Sonnenwald verwalteten Fonds

- 1) das den hiesigen Armen vom Rathsherrn Hegeler vermachte Legat,
- 2) das von der Wittve Mengerffen den hiesigen Armen vermachte Legat,
- 3) das vom Professor Greverus zu Weihnachtsgeschenken für arme Kinder gestiftete Legat,
- 4) die von der alten Spar- und Leihbank errichtete Stiftung,
- 5) die von Freitag'sche Stiftung,
- 6) die Wennen'sche Stiftung

mit Revisionsattest vorgelegt und wurden Erinnerungen zu diesen Rechnungen nicht gemacht.

4. Wie pag. 64 des diesjährigen Gemeindeblatts mitgetheilt, hatte Großherzogliche Regierung in Betreff der vom Stadtrath und Magistrat beabsichtigten Polizeiverordnung, betreffend die Beseitigung der Abtrittsgruben und Einführung der Rüssel- und Abfuhrsystems, noch Bedenken getragen auf den vorgelegten Entwurf einzutreten, da ihr namentlich die in derselben den Hauseigenthümern auferlegte Hinausschaffung der Rüssel in früher Morgenstunde eine zu große und nicht zu rechtfertigende Belästigung zu sein schien.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.

